

Vorzeitige Besitzeinweisung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration –
Vorsitzende der Enteignungsbehörde –
vom 26.07.2017 - IV321 - 144.1 – 01 – 03/17

Zur Entscheidung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung und Enteignung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 272 „Groß Tarup – K 8“ der Stadt Flensburg zur Herstellung von Straßenverkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur- und Ausgleichsflächen benötigte, nachstehend bezeichnete Grundeigentum:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ² (benötigt in m ²)
53/1	4	Tarup	32.960 (27.377)
14/2	4	Tarup	70.849 (16.686)
16/3	4	Tarup	53.064 (10.194)

eingetragen im Grundbuch Tarup Blatt 252
eingetragener Eigentümer: Herr Ingo Willi Knop

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung im Verfahren zur vorzeitigen Besitz-
einweisung für

Donnerstag, den 24. August 2017
um 10.30 Uhr,
im Innenministerium (Besprechungsraum 282),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.
Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 108 Abs. 5 analog des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist, sind aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.
Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.


Dr. Imke Schneede
Vorsitzende der Enteignungsbehörde

